



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 23. August 2018, 20.00 Uhr im Gemeindesaal (kleine Turnhalle) in Bonaduz

Traktanden:

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2018
2. Nachtragskredit Quellfassung Paliu Fravi
3. Orientierungen
 - 3.1 Stand Teilrevision Ortsplanung und Teilrevision Baugesetz Kernzone
 - 3.2 Präsentation Siegerprojekt Neubau Mehrzweck-Doppelsporthalle und Schulraum-Erweiterung (M&S) / weitere Informationen
 - 3.3 Stand Teilrevision Ortsplanung Vicrusch
4. Varia

Auszug aus der Gemeindeverfassung:

- Art. 5 Stimmfähig sind alle Personen, die das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt wurden.
- Art. 6 Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind
- a) stimmfähige Schweizer, die in der Gemeinde Bonaduz wohnhaft sind
 - b) stimmfähige Ausländer, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügen und seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Bonaduz wohnhaft sind.

Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten wird in offener Gemeindeversammlung ausgeübt. Personen, welche die Bedingungen nicht erfüllen, können mittels Gesuch an die Gemeindepräsidentin und mit deren Bewilligung zur Gemeindeversammlung zugelassen werden. An der Diskussion können sie sich jedoch nicht beteiligen und bei Wahlen und Abstimmungen ist Stimmenthaltung zu üben.

BOTSCHAFT

2. NACHTRAGKREDIT QUELFFASSUNG PALIU FRAVI WASSERVERSORGUNG BONADUZ / SANIERUNG QUELLE PALIU FRAVI

Aufgaben und Verantwortung der Wasserversorgung Bonaduz

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel und nicht ersetzbar. In unseren Breitengraden sollten mindestens ein-einhalb Liter Wasser pro Tag getrunken werden. Daneben brauchen wir das Wasser aus der Leitung aber auch für die Toilettenspülung, Baden, Duschen, Geschirrspüler, Waschmaschine, Kochen und sonstiges. Die Konsumentinnen und Konsumenten dürfen von der öffentlichen Wasserversorgung erwarten, dass **jederzeit genügend und qualitativ einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung steht**, inkl. auch für den Löschwasserbezug. Entsprechend sorgt die Wasserversorgung der Gemeinde Bonaduz für die Wassergewinnung, Aufbereitung, Speicherung, Qualitätskontrolle und Wasserverteilung. Um den genannten Ansprüchen gerecht zu werden, müssen die Anlagen der Wasserversorgung dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, von fachkundigem Personal betrieben und nach dem Prinzip der Selbstkontrolle geführt werden. Bei Kontrollen von Anlagen und Trinkwasserproben entdeckte unerwartete Zustandsdegradierungen, Qualität- und Quantitätseinschränkungen muss die Wasserversorgung Massnahmen treffen, damit die oben genannten Bedingungen an das Trinkwasser weiterhin eingehalten werden.

Kurzbeschreibung Sanierung Quelle Paliu Fravi

Die Quellfassung Paliu Fravi stammt aus den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts und versorgt mit ca. 100 l/min rund ein Viertel des Wasserbedarfs der Gemeinde Bonaduz. Der Zustand der Quellfassung bzw. die Wasserqualität und Quantität des Quellwassers hat deshalb eine hohe Priorität für die Wasserversorgung. Durch routinemässige Begehungen und Kontrollen wurde jedoch festgestellt, dass das austretende Wasser bräunlich verfärbt ist und einen verflüchtigten, leicht säuerlichen Geruch abgibt. Es handelt sich dabei um Huminsäure, welche möglicherweise durch das anliegende Flachmoor gespeist wurde. Mit fast 70 Jahren ist die Quellfassung Paliu Fravi zudem am Ende ihrer Lebensdauer und der Gemeindevorstand Bonaduz hat beschlossen, die Quelle zu sanieren.

Das exakte Ausmass der seit 1950 bestehenden Quellfassung konnte erst nach dem Aushub des Grabens ermittelt werden. Dabei wurde erkannt, dass die Tiefe dieses mit Beton, Lehm, Granitplatten, Kiesgemisch und dem Steinzeugsickerrohr bestückten Fassung nicht nur wie zuerst angenommen ca. 3 Meter unter der Erde liegt, sondern zwischen 6 bis 7 Meter. Die bestehende Fassung wurde mit (Mager-)Beton, Lehm, Kiesgemisch und Zementgartenplatten massiv verbaut, auf eine Gesamtlänge von ca. 60 m. Mit dem Freilegen der Quellfassung ist festzustellen, dass das Quellwasser auf der gesamten Länge austritt. Folglich erstreckt sich die Fassung über die gesamte Länge des Grabens, was einen erhöhten Materialbedarf mit sich zieht und die Fassung abschnittsweise gefasst werden muss. Durch den beträchtlichen Anstieg der Aushubmenge, den engen Platzverhältnissen und der Auflage von der Umweltbaubegleitung stieg der logistische Aufwand extrem an, weshalb ein zweiter Schreitbagger notwendig wurde. Zudem bedeutete dies, dass zusätzliche Helikoptereinsätze vorgenommen werden mussten, damit das Material zum Projektperimeter geflogen werden konnte, was unter anderem eine Auflage der Umweltbaubegleitung war.

Um die Arbeitssicherheit aufgrund der entstandenen Tiefe des Grabens zu gewährleisten, musste gespriesst werden. Da die Zugänglichkeit der Fassung sehr beschränkt und der Materialbedarf an Holz und Eisenbahnschienen relativ gross war, musste die Spriessung etappenweise vollzogen werden. Logistisch bedeutete dies, dass zusätzliche Überführungen vom Schreitbagger für die Umstellung der Spriessung nötig waren.

Die ausgeführten Punkte begründen die erhöhten Projektmehrkosten. Die konstant austretenden Wassermengen lassen allerdings hoffen, dass die neue Quellfassung mehr Wasser liefern wird als zuvor. Zudem muss vor Augen gehalten werden, dass durch die natürliche Wasserbeförderung und der Einbettung in die Natur die Instandhaltungs- und Betriebskosten auf einem Minimum sind sowie das Quellwasser ohne Energie fliesst. Zusätzlich ist durch die lange Lebensdauer einer Fassung die Amortisation des Projektes garantiert. Mit der Sanierung der Quelle Paliu Fravi wappnet sich somit die Gemeinde Bonaduz und deren Trinkwasserversorgung mit nachhaltigen und umweltfreundlichen Mitteln für die Zukunft, auch generationenübergreifend.

SANIERUNG QUELLE PALIU FRAVI - SICHERUNG DES TRINKWASSERS

Bestehender Zustand:

Die mittlere Schüttung der fast 70 Jahre alte Quelle Paliu Fravi liegt bei ca. 100 l/min, womit sie ein Viertel des notwendigen Trinkwasserbedarfs für die Einwohner Bonaduz speist. Aufgrund des Eintritts der Huminsäure in die Quelfassung Paliu Fravi, verfärbt sich das Trinkwasser bräunlich und gibt einen unangenehmen Geruch ab, der sich verflüchtigt. Huminstoffe entstehen durch den Abbau von Resten abgestorbener Pflanzen und Lebewesen.



Abbildung 1: Brunnenstube Paliu Fravi mit WABE®, Typ 2

Massnahmen:

Für die Sanierung der Quelle wird zuerst das bestehende Material der ca. 60 m langen, bis ca. 7 Meter tiefen Fassung ausgehoben. Währenddessen wird nach der Quelle geschürft, um die Wasseraustritte zu lokalisieren und somit die Dimensionen der neuen Fassung zu bestimmen. Sind diese identifiziert, wird der Graben bis zur Austrittshöhe des Quellwassers mit Filtermaterial und Geröll gefüllt, und danach mit der vordefinierten Reihenfolge von Schichten aus Magerbeton, Lehm, bewehrtem Beton und Schroppen-Bollensteine überdeckt. Danach wird die Fassung mit dem Aushubmaterial, Unter- und Oberboden wieder eingedeckt, wobei die Rekultivierung durch die Umweltbaubegleitung begleitet werden muss.



Abbildung 2: Abbruch der ca. 70 Jahre alten Quelfassung



Abbildung 3: Enorme Materiallogistik und Bedarf von zwei Schreitbaggern



Abbildung 4: Spriessung des Grabens mit Baumstämmen und Eisenbahnschienen



Abbildung 5: Erste Etappe der Quelfassung, hier Einbringung von Geröll

GESUNDES WASSER FÜR EINE GESUNDE ZUKUNFT

In der heutigen zivilisierten Umgebung verlangt jedermann, dass unsere Ver- und Entsorgungssysteme rund um die Uhr an jedem beliebigen Ort funktionieren. Es darf auch davon ausgegangen werden, diese Privilegien zu beanspruchen, sofern wir bereit sind, einen entsprechenden Kapitalbedarf für Erweiterung, Ersatz, Erhaltung und Sanierung zu leisten. Dabei darf nie vergessen werden, dass die Wasserversorgung ein Gemeinschaftswerk von Generationen ist und dementsprechend langfristig und mit Blick in die Zukunft geplant, ausgebaut und instand zu halten ist.

Antrag des Gemeindevorstandes

1. Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den für die Sanierung der Quelle Paliu Fravi erforderlichen Zusatzkredit von CHF 230'000.00 (inkl. MWSt.) zu bewilligen.
2. Mit dem Vollzug sei der Gemeindevorstand zu beauftragen.

3. ORIENTIERUNGEN

- Stand Teilrevision Ortsplanung und Teilrevision Baugesetz Kernzone
- Präsentation Siegerprojekt Neubau Mehrzweck-Doppelsporthalle und Schulraum-Erweiterung (M&S) / weitere Informationen
- Stand Teilrevision Ortsplanung Vicrusch

Information zu administrativen Änderungen an der Gemeindeversammlung

Ab 1. Juli 2018 ist das neue Kantonale Gemeindegesetz in Kraft. Daraus ergeben sich folgende Änderungen, die die Durchführung der Gemeindeversammlung betreffen:

Art. 22: die Gemeindeversammlungen sind öffentlich.

Das bedeutet, dass jede Person teilnehmen kann. Die Stimmfähigkeit und die Stimmberechtigung richtet sich nach wie vor gemäss Art. 5 + 6 der Gemeindeverfassung.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Bonaduz wächst stetig, es ist nicht mehr möglich, die Einwohnerinnen und Einwohner persönlich zu kennen.

Deshalb ergeben sich folgende Neuerungen bei der Durchführung der Gemeindeversammlung:

- Neu werden Stimmrechtsausweise zugestellt. Diese bringen Sie bitte zur Gemeindeversammlung mit. So ist es bei der Eintrittskontrolle effizient möglich, die stimmberechtigten resp. die nicht-stimmberechtigten Personen zu erkennen. Die Stimmrechtsausweise werden beim Eintritt durch die bekannten Stimmkarten ausgetauscht.
- Für die nicht-stimmberechtigten Personen sind separat markierte Stühle ausgeschieden. Wir bitten diejenigen Personen, auf diesen Stühlen Platz zu nehmen. Dies erlaubt eine effiziente und klare Zählung der Stimmen bei den Abstimmungen.

Die Gemeindeverwaltung dankt Ihnen für Ihre Mithilfe bei dieser Neuerung. Für Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand freut sich über Ihr zahlreiches Erscheinen.